



## **Ergänzung zur Badeverordnung: Corona-Verordnung für Bregtalbad Furtwangen in Saison 2020**

### **Grundlagen:**

DGfdB Fachbericht Pandemieplan Bäder, V. 3.0, 2. 6. 2020

“Konzept zur Bäderöffnung“ des Städtetags Baden-Württemberg

Kriterienkatalog „Bäderbetrieb in Zeiten der Corona-Akademie“ (zweite Fassung, Stand 18.5.2020), des Verbands Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

### **Konzept zur Bäderöffnung**

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, unter strikter Beachtung des Infektionsschutzes insbesondere für Familien ein Kinder- und Familiensommerprogramm zu ermöglichen.

### **I. Grundsätze**

1. Ein regulärer Badebetrieb ist in der Badesaison 2020 nicht möglich; abweichend davon kann mit Einschränkungen und Auflagen eine Aufnahme des Badebetriebs ermöglicht werden.
2. Die Aufnahme eines außerordentlichen und eingeschränkten Badebetriebs ist auf Grundlage eines detaillierten Betriebskonzeptes möglich, das strenge Hygienevorgaben berücksichtigt. Es liegt alleine an den Betreibern der Bäder, ob sie die hier festgelegten Vorgaben des Landes sowohl organisatorisch als auch hygienetechnisch und haftungsrechtlich verantworten und gewährleisten können. Der Gesundheitsschutz ist dabei in jeglicher Hinsicht prioritär zu bewerten.
3. Bäder fallen nicht unter den Begriff der Großveranstaltungen.
4. Bäderbetreiber müssen als Grundlage für eine Aufnahme eines außerordentlichen Badebetriebs einen Hygieneplan / ein Betriebskonzept (siehe Ziffer II.) unter Benennung einer hierfür verantwortlichen Person erstellen. Hierbei können Empfehlungen des VKU (Kriterienkatalog), der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (Pandemieplan Stand 23.4.2020) bzw. des Heilbäderverbands Baden-Württemberg als Orientierung dienen.
  - Badegewässer (siehe Teil II, Ziffer 5).
6. In dem Betriebskonzept für Bäder sind insbesondere die maximale Anzahl der Badegäste für das gesamte Bad und für die jeweiligen Becken, die Zugangsregelungen, die Regeln für die Nutzung einzelner Bereiche des Bades, die Hygiene- und Abstandsregeln und weitere Einschränkungen sowie etwaige Sanktionen bei Nichteinhalten zu regeln. Verhaltensregeln und Sanktionen ergeben sich aus dem Hausrecht des Badbetreibers in Verbindung mit der geltenden Badeordnung, welche gegebenenfalls angepasst werden müssen.

## II. Betriebskonzepte/ Hygienekonzepte

### 1. Schwimmbäder, Freibäder

#### - Maximale Anzahl der Badegäste

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine maximale Anzahl an gleichzeitig anwesenden Badegästen festzulegen. Es empfiehlt sich, ein stufenweises Konzept zu entwickeln, das eine Anpassung nach oben und unten zulässt.

Die maximale Anzahl Personen im Freibadgelände errechnet sich aus der Liegefläche mit mindestens 15 m<sup>2</sup> Liegefläche pro Person, höchstens aber ein Drittel der Auslastung zu Spitzenzeiten.

Die maximale Anzahl Personen im Wasser errechnet sich aus der Wasserfläche mit 6 m<sup>2</sup> Wasserfläche pro Person (Schwimmerbecken) bzw. mit 3,5 m<sup>2</sup> pro Person (Nichtschwimmerbecken)<sup>1</sup>. Demnach sollte die maximale Anzahl an Badegästen in einem normalen Schwimmerbecken maximal 50 betragen. Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern müssen beide Berechnungsgrundlagen herangezogen werden. Für einen heißen Sommertag kann ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden. Dabei ist je nach Verhältnis von Wasserflächen zu Liegefläche zu entscheiden, ob die Berechnung auf der Grundlage entweder der Wasserfläche oder der Liegefläche berechnet werden soll.

Das Betriebskonzept sieht vor, ob die maximale Zahl der Badegäste am Tag durch Vergabe in mehreren Zeitslots nach Benutzergruppen (z. B. Frühschwimmer, Familien und Vereinsschwimmer) oder durch zeitliche Beschränkung des Aufenthalts erhöht werden kann.

**Anwendung der Regeln auf BTB Furtwangen – Es ist sicherzustellen, dass jederzeit tagsüber die folgenden Maximalen Besucherzahlen eingehalten werden:**

- **Maximal 350 Besucher außerhalb des Schwimmbeckens (>10m<sup>2</sup> pro Person bei 5500 m<sup>2</sup> Fläche)**
- **Maximal 45 Personen im Schwimmerbecken (10 m<sup>2</sup> pro Person bei 450m<sup>2</sup> Wasserfläche)**
- **Maximal 55 Personen im Nichtschwimmerbecken (4m<sup>2</sup> pro Person bei 350m<sup>2</sup> Wasserfläche)**
- **Maximal 15 Personen im Planschbecken inklusive Kanal (4m<sup>2</sup> pro Person bei 80m<sup>2</sup> Wasserfläche)**

#### - Abstandsregeln

Im Betriebskonzept ist festzulegen, wie Abstände beim Warten eingehalten werden und verhindert werden kann, dass sich lange Schlangen vor den Eingängen bilden. Lösungsansätze sind Online-Reservierungen/Buchungen oder die aktuelle Anzahl Badegäste über das Internet transparent zu veröffentlichen. Vom mit Mitarbeitern besetzten Tageskassenbetrieb ist möglichst ebenso abzusehen, wie vom Automatenbetrieb, um gleichfalls Schlangenbildung beim Zugang minimieren zu können. Wenn die Abstandsregeln in den verengten Bereichen der Zu- und Ausgänge auf keine Weise gewährleistet werden kann, entfällt jede Grundlage für eine Aufnahme des Badebetriebs.

Innerhalb des Wassers soll ein Abstand von 1 bis 2 m eingehalten werden; auf die Eigenverantwortung der Badegäste ist zuvor in geeigneter Form hinzuweisen. Am Beckenrand des Schwimmerbeckens sind entsprechende Markierungen vorzusehen, wenn möglich sogar ein Einbahnsystem. Möglichst sind Zugang und Ausstieg aus den Becken räumlich zu trennen oder anderweitig sicherzustellen, damit beim Betreten und Verlassen der Wasserbecken die Abstandsregeln eingehalten werden können.

In Nichtschwimmerbecken und Babybecken ist bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des allgemeinen Kontaktverbots auf die Eigenverantwortung der Badegäste, insbesondere auch der Eltern, in geeigneter Form (z.B. durch Aushänge, Lautsprecherdurchsagen) hinzuweisen und eine ausreichende Aufsicht am Becken vorzuhalten.

Die Abstandsregeln gelten auch für Rutschen und Sprungtürme, Kinderbecken und Nichtschwimmerbecken.

Es ist in geeigneter Form (z.B. Plakate, Hinweisschilder, Lautsprecherdurchsagen etc.) auf die besondere Eigenverantwortung der Badegäste für die Aufrechterhaltung eines außerordentlichen Badebetriebs hinzuweisen, insbesondere was die Einhaltung der persönlichen Hygiene- und Abstandsregeln betrifft. Zur Durchsetzung der getroffenen Maßnahmen ist unweigerlich das Hausrecht und die gültige, gegebenenfalls vor Öffnung zu ergänzende Badeordnung anzuwenden. Dafür bedarf es ausreichenden Personaleinsatzes.

Wenn Abstandsregelungen- und Hygienevorgaben in den genannten Bereichen in einem Betriebskonzept nicht umsetzbar sind oder eine fehlende Eigenverantwortung der Badegäste ihre Einhaltung dauerhaft gefährdet, müssen diese Bereiche gesperrt werden.

Generell liegt es in der Verantwortung des Bäderbetreibers gemäß des Betriebskonzeptes, ob die einzelnen Bereiche für den Badegast zugänglich gemacht werden sollen bzw. können.

Die Betreiber prüfen, ob Hallenbäder für das Sportschwimmen sowie Schwimmkurse und Freibäder für das Freizeitschwimmen zu konzentrieren sind.

#### **Anwendung der Regeln auf BTB Furtwangen:**

- **Wege am Eingang und Ausgang werden klar getrennt, so dass sich begegnende Personen am Schwimmbad-Eingang nicht in die Quere kommen und atemlufttechnisch getrennt laufen**
- **Der Eingang und Ausgang wird getrennt mit je einer Lichtschranken-Zählung, akustischem Signal und Personenzähler überwacht. Der Stand der Lichtschranken wird jede Stunde kontrolliert und protokolliert, daraus ergibt sich die aktuelle Anzahl der Badegäste im Bad. Wenn die Anzahl 350 überschritten wird, dann werden nur noch neue Badegäste ins Bad gelassen, wenn bisherige Gäste das Bad verlassen.**

#### **- Nebeneinrichtungen**

Die Nutzung der Sanitäranlagen und Umkleiden ist im Betriebskonzept zu regeln.

#### **Anwendung der Regeln auf BTB Furtwangen:**

- **Duschen und Sammelumkleiden sind geschlossen.**
- **In den WC's wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.**
- **Beschilderung, dass Urinalraum nur einzeln betreten wird.**
- **Einzelumkleiden befinden sich im Freiluft-Bereich.**

Die gastronomischen Einrichtungen können unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Gastronomiebetrieb betrieben werden.

#### **Anwendung der Regeln auf BTB Furtwangen:**

- **Zwischen Verkaufsraum und Küche wird eine Falttür installiert.**
- **Vor den Verkaufsöffnungen werden Plexiglasscheiben montiert. Es sind separate Öffnungen für Zahlung, Ausgabe und Essensausgabe vorhanden.**
- **Tische hat der Kiosk ohnehin nur im Freiluftbereich – die Tische werden mit ausreichendem Platz / Abstand und reduzierter Stuhl-Anzahl aufgestellt.**
- **Im Kiosk-Außenbereich wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.**
- **Die Liege-Lounge wird nicht aufgestellt.**

### **- Maßnahmen bei Verstößen**

In der Haus- und Badeordnung ist geregelt, welche Maßnahmen das Personal bei Verstößen ergreifen kann. Dabei kommt insbesondere die zeitweise Sperrung einzelner Einrichtungen in Betracht, als letzte Maßnahme die Schließung des Bades. Hierbei sollte mit Hilfe einer guten Kommunikation in einem Appell an die Badbesucher verdeutlicht werden, dass es beim Badebesuch auf die Verantwortung und Disziplin eines jeden einzelnen Badbesuchers ankommt, damit der Badebetrieb in dieser Badesaison aufrechterhalten werden kann.

#### **Anwendung der Regeln auf BTB Furtwangen:**

- **Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten**
- **Bei Zuwiderhandlungen können Personen des Bades verwiesen werden, und auch für längere Zeit Betretungsverbote ausgesprochen werden.**
- **Falls es dennoch zu größeren Problemen kommen sollte, kann das Personal jederzeit entscheiden, das Bad durch die Polizei räumen lassen, und/oder mehrere Tage geschlossen halten.**

### **- Dokumentation der Personendaten**

Die Personendaten der Gäste müssen mit geeigneten, praktikablen Mitteln (z.B. Online-Registrierung, ausgefüllte Zettel, Listen etc.) dokumentiert werden.

Bei Einzelfragen hinsichtlich des Betriebskonzeptes, die sich nicht bereits aus vorliegendem Leitfaden bzw. der in Bezug genommenen umfassenden Richtlinien ergeben, können die Bäderbetreiber mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. Eine Abnahme oder Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

#### **Anwendung der Regeln auf BTB Furtwangen:**

- **Im Eingangsbereich ist ein Stehtisch, an dem Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt wird.**
- **An diesem Tisch liegen vorbedruckte Formularzettel aus, die jede Besuchergruppe ausfüllen muss: Datum, Uhrzeitbereich für vorgesehenen Besuch, Name (bei Gruppen alle Namen), Adresse oder Telefonnummer, Unterschrift (mit Vermerk Badeordnung und Coronaverordnung wird anerkannt)**
- **Bei Eintritt muss jede Besuchergruppe diesen Formularzettel abgeben. Dieser wird vom Personal gesammelt und abends in einer Hülle verklebt mit Datumsaufschrift. Nach 4 Wochen / spätestens am Saisonende werden diese Plastikhüllen / Formularzettel vernichtet. Bei einem Corona-Verdachtsfall im Schwimmbad wird die Hülle mit dem Tages-Formularzetteln an das Gesundheitsamt des Landratsamts zur weiteren Auswertung gemäß Schutz-Verordnung übergeben.**

**Die Anwendungsregeln für das BTB Furtwangen basieren auf der Annahme, dass die Corona-Fallzahlen regional stabil bleiben oder sinken. Wenn sich die Fallzahlen unerwartet erhöhen sollten, so werden weitere Einschränkungen bekanntgegeben.**

